

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43, 43 b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. §§ 73, 74 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und §§ 1 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - in der jeweils gültigen Fassung - für die Netzverstärkung im Raum Main-Tauber auf der 380/110-kV-Leitung Kupferzell – Rittershausen, LA 0348 und 110-kV-Leitung Königshofen - Stalldorf, LA 0106

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) vom 15.09.2017, Az.: 24-4529 / 380-kV-Leitung Kupferzell-Rittershausen, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **von Montag, den 02.10.2017 bis Montag, den 16.10.2017** (je einschließlich) **im Rathaus der Stadt Lauda-Königshofen**, Marktplatz 1, Stadtbauamt (Foyer 2. OG), 97922 Lauda-Königshofen während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Gegenüber den Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen können mit Beginn der Auslegung auch im Internet auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden. Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.